

Karben, 04.11.2015

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Gerald Leps Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 2/585/2015
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.11.2015	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht - hier: Neufassung der Spielapparatesteuer-Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst die Spielapparatesteuer-Satzung neu und beschließt den angehängten Entwurf als Satzung.

Sachverhalt:

Nach Mitteilung des Hessischen Städtetages wurde festgestellt, dass Teile des bisherigen Satzungsentwurfs im Gegensatz zum neuen Kommunal-Abgabengesetz standen. Dies wird nun mit dem aktuellen Satzungs-Entwurf aufgehoben.

Im Zuge der Neufassung wurden die Steuersätze für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit um einen Prozent-Punkt und die Höchstbeträge für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit um 5,00 € erhöht. Bei den Prozentsätzen nähern wir uns damit dem hessischen Durchschnitt an.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: können aufgrund Umsatzes nicht kalkuliert werden

HH 2015	90.000 €	Produkt:	161000
Bisher angeordnet und beauftragt	94.537 €	Kostenstelle: Sachkonto:	201001 5559120
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"			

beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Anlagenverzeichnis:

Satzungs-Entwurf